

Vorlage Nr. II/56/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsaufstellungsverfahren 2011

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 10.02.2010 anlässlich der Haushaltsplanberatung 2010/2011 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„...Die Stadtverordnetenversammlung setzt eine Beschlussfassung über

- *den Gesamtplan 2011 mit Haushaltsübersicht, Verpflichtungsermächtigungen, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan (Anlage 3),*
- *den Haushaltsplan 2011 (Anlagen 4 bis 14) mit den Budgets für die Ausschussbereiche 0 bis 10 und den darin eingearbeiteten Änderungen aus den Anhängen G und I sowie den Haushaltsvermerken und Erläuterungen,*
- *die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 16) und*
- *die Rücklagenrichtlinie (Anlage 17) aus.*

Die Stadtverordnetenversammlung weist deshalb den Haushaltsplan-Gesamtentwurf für das Haushaltsjahr 2011 mit dem darin enthaltenen Finanzplan-Entwurf an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurück.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, für die Haushaltsplanberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu gegebener Zeit einen überarbeiteten Haushaltsplan-Gesamtentwurf für 2011 mit einem Finanzplan-Entwurf bis 2014 vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll auch über die der Stadtverordnetenversammlung jetzt vorliegenden Anträge auf Veränderungsbedarfe beraten werden. ...“

Eine Entscheidung über den Haushalt 2011 wurde seinerzeit analog zur Vorgehensweise in Bremen wegen des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform („Schuldenbremse“) vom 10.08.2009 ausgesetzt. Dieses ist mit dem Stabilitätsratsgesetz (u. a. Aufgaben und Gremien des Stabilitätsrats, Fristen für Berichterstattung und Lieferungen von Haushaltsdaten, Haushaltsnotlage, Sanierungsverfahren), dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 111 des Grundgesetzes (u. a. Konjunkturkomponente) und dem Konsolidierungshilfengesetz (u. a. Konsolidierungshilfen, -verpflichtungen, Verwaltungsvereinbarung) am 17.08.2009 im Bundesgesetzblatt Teil I, 2009, Nr. 53, veröffentlicht worden.

Das Konsolidierungshilfengesetz sieht vor, dass das Land Bremen auf der Grundlage einer abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung für den Zeitraum von 2011 bis 2019 aus dem Bundeshaushalt jährlich 300 Millionen € erhält, sofern es gelingt, das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 um jährlich ein Zehntel zu verringern.

Der Stabilitätsrat hat sich mittlerweile am 28.04.2010 konstituiert und hat u. a. die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) sowie die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwick-

lung beschlossen. Ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, dass das Schalenkonzept (Abgrenzungsfrage Kernhaushalt / Ausgliederungen) kurzfristig umgesetzt wird. Im Rahmen des Schalenkonzeptes wird u. a. geklärt, inwieweit Eigen- und Wirtschaftsbetriebe sowie Eigengesellschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in die Konsolidierungsbetrachtungen einzubeziehen sind.

Hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung sind seit Mai 2010 die ersten Gespräche zwischen dem Bund und den Sanierungsländern angelaufen. In der Verwaltungsvereinbarung werden die Definition und die Höhe des Finanzierungssaldos 2010, die Obergrenzen für das Finanzierungsdefizit 2011 - 2020, die Überwachung durch den Stabilitätsrat, Ausnahmesituationen, Auszahlungsmodalitäten und das Verfahren bei Nichteinhaltung geregelt.

Zum Thema Konjunkturkomponente sind Gutachten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beim Rheinisch Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung sowie von den fünf Sanierungsländern bei Prof. Dr. Deubel in Auftrag gegeben worden. Die Konjunkturkomponente wirkt sich auf den Abbau des Finanzierungssaldos aus. Über die inzwischen vorliegenden Gutachtenentwürfe wird gegenwärtig versucht, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Magistratskanzlei und die Stadtkämmerei sind zum Thema „Schuldenbremse“ seit September 2009 auf der Verwaltungsebene in einem ständigen Dialog mit der Senatskanzlei und dem Hause der Senatorin für Finanzen. Daneben gibt es Gespräche auf Bürgermeisterebene.

Nach heutiger Einschätzung der Sachlage werden sich die Verhandlungen über die Konjunkturkomponente, das Schalenkonzept und die Verwaltungsvereinbarung bis in den Herbst 2010 hineinziehen. Ohne genau zu wissen, wie hoch der auf Bremerhaven entfallende Anteil an dem in 2011 abzubauenen Finanzierungssaldo und der Anteil Bremerhavens an den 300 Mio. € Konsolidierungshilfen ist, ist es jedoch nicht möglich, eine Überarbeitung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs für 2011 vorzunehmen.

Für die Haushaltsberatungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung sind zurzeit der 26.10.2010 bzw. der 02.12.2010 vorgesehen. Diese Termine sind aus Sicht der Stadtkämmerei **nicht** zu halten.

B Lösung

Die Stadtkämmerei schlägt vor,

- von der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2010 beschließen zu lassen, dass der Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2011 - in Abweichung von der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2010 - **ohne** vorherige Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wird,
- die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, ihre Sitzung vom 02.12.2010 auf einen neu festzulegenden Termin in der 50. Kalenderwoche (13. - 17.12.2010) zu verschieben.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird es aus heutiger Sicht möglich sein, den Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2011 sorgfältig im Hinblick auf die vorzunehmenden Entscheidungen vorzubereiten.

In Bremen ist die abschließende Beratung des Haushaltsplans 2011 in der Zeit vom 07. - 09.12.2010 vorgesehen.

Ob sich diese Termine halten lassen, hängt letztlich vom weiteren Fortgang der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Sanierungsländern ab. Bremerhaven sollte sich letztlich wegen der engen Verflechtungen im Hinblick auf den gemeinsamen Abbau des Finanzierungssaldos mit dem Land und der Stadt Bremen und den damit einhergehenden Fristen zur Ablieferung von Haushaltsdaten an den Bund zeitnah an die Beschlussfassung über den Haushalt 2011 in Bremen halten.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht tangiert.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der geschilderten Sachlage zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 und dem Stand der Rechtslage sowie den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Sanierungsländern hinsichtlich der Umsetzung der Föderalismusreform II („Schuldenbremse“) Kenntnis.

Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 02.09.2010, den Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2011 - in Abweichung von der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2010 - **ohne** vorherige Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Ferner wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, zu prüfen, ob es ihr möglich ist, die für den 02.12.2010 geplante Sitzung auf einen neu festzulegenden Termin in der 50. Kalenderwoche (13. - 17.12.2010) zu verschieben.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird es aus heutiger Sicht möglich sein, den Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2011 sorgfältig im Hinblick auf die vorzunehmenden Entscheidungen vorzubereiten.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister